

Beitragsordnung

des Vereins SV Biesenthal 90 e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Allgemeines

1.1 Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab Beschlussfassung.

1.2 Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

2.1 Die festgesetzten Beträge werden fällig ab Eintrittsdatum. Danach jeweils Ende Januar (bei jährlicher / halbjährlicher Zahlung) und Ende Juni (bei halbjährlicher Zahlung) des Jahres. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

2.2 Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe /monatlich	Höhe der Aufnahmegebühr/einmalig
Mitglieder 20 – 55 Jahre	12,50 Euro	10,00 Euro
Mitglieder ab 55 Jahre	10,00 Euro	10,00 Euro
Geminderter Beitrag (Arbeitsuchend, Azubi, Studenten)	8,00 €	10,00 €
Kinder/Jugend bis 20 Jahre	7,00 Euro	10,00 Euro
Kinder/Jugend Fußball bis 20 Jahre	10,00 Euro	10,00 Euro
Förderndes Mitglied Mindestbeitrag	2,50 Euro	
Mitglied Gymnastikgruppe	7,00 Euro	10,00 Euro

3.1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.

3.2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

3.3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2,00 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird die entstandene Gebühr berechnet.

3.4. Bei Beitragsrückständen kann der Ausschluss aus dem Verein durch den Vorstand beschlossen werden.

§ 4 Gebühren

Für zusätzliche Nutzung der durch den Verein zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, Mittel und Materialien können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

§ 5 Vereinskonto

Sparkasse Barnim, IBAN: DE63170520003320014934, BIC: WELADED1GZE

§ 6 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 04.04.2025 in Kraft.

1.Vorsitzender
Andreas Köpke-Daum
Hardenbergstraße 50A
16359 Biesenthal
+49 173 945 76 20

2.Vorsitzende
Manuela Bluhm
Rudolf-Breitscheid-Str. 28
16359 Biesenthal
+49 178 777 07 64

Kassenwart
Katja Maerz
Sydower Feld 24
16359 Biesenthal
+49 179 535 29 99

Vorstandsmitglied
Katharina Bluhm
Schönholzer Straße 1
16230 Melchow
+49 174 934 48 23

Vorstandsmitglied
Sven Tirok
Taubenweg 8 a
16359 Biesenthal
+49 173 626 70 27

Vorstandsmitglied.
Uwe Klössing
Kirschallee 16
16359 Biesenthal
+ 49 171 639 65 53